

Informationsblatt für AnlegerInnen

gem. § 4 Abs 1 Z1 Alternativfinanzierungsgesetz (AltFG)
für das gemeinwohlgeprüfte Projekt der Gugler GmbH
mit dem Titel "gugler* KOKON für Gartensprösslinge"
Stand 1.2.2023 (Erstfassung)

abzurufen auf der Crowdfundingplattform www.gemeinwohlprojekte.at

Risikowarnung:

- (a) Dieses öffentliche Angebot von Wertpapieren oder Veranlagungen wurde weder von der Finanzmarktaufsicht (FMA) noch einer anderen österreichischen Behörde geprüft oder genehmigt.
- (b) Investitionen in Wertpapiere oder Veranlagungen sind mit Risiken verbunden, einschließlich des Risikos eines teilweisen oder vollständigen Verlusts des investierten Geldes oder des Risikos, möglicherweise keine Rendite zu erhalten.
- (c) Ihre Investition fällt nicht unter die gesetzlichen Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungssysteme.
- (d) Es handelt sich nicht um ein Sparprodukt. Sie sollten nicht mehr als 10 % Ihres Nettovermögens in solche Wertpapiere oder Veranlagungen investieren.
- (e) Sie werden die Wertpapiere oder Veranlagungen möglicherweise nicht nach Wunsch weiterverkaufen können.

Teil A: Informationen über den Emittenten und das geplante Projekt

(a) Identität, Rechtsform, Eigentumsverhältnisse, Geschäftsführung und Kontaktangaben	Gugler GmbH, Auf der Schön 2, 3390 Melk 02752 500500 office@gugler.at sinnstiftung@gugler.at www.gugler.at Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung Eigentumsverhältnisse: 65% Ernst Gugler, 3392 Berging 25% Elisabeth Gugler, 3390 Melk 10% Reinhard Gugler, 3390 Melk Geschäftsführung: Ernst Gugler
(b) Haupttätigkeiten des Emittenten, angebotene Produkte oder Dienstleistungen	Die Gugler GmbH bietet Leistungen aus den Bereichen Druck, Werbeagentur und Unternehmensberatung an.
(c) Beschreibung des geplanten Projekts einschließlich seines Zwecks und seiner Hauptmerkmale	Die Gugler GmbH plant die Errichtung eines nach ökologischen Kriterien gestalteten Gebäudes (KOKON) im biologisch bewirtschafteten Naturgarten am Firmengelände. Das Gebäude dient primär einer Natur-Kindergruppe als Unterschlupf.

Teil B: Hauptmerkmale des Angebots-Verfahrens und Bedingungen für die Kapitalbeschaffung

(a) Mindestziel der Kapitalbeschaffung im Rahmen des öffentlichen Angebots sowie Zahl der vom Emittenten bereits nach dem AltFG durchgeführten Angebote	Mindestziel: EUR 100.000,00 (Fundingschwelle) Erst wenn die Gesamtsumme der Angebote von AnlegerInnen diesen Betrag erreicht, kann die Emittentin die Nachrangdarlehensangebote der AnlegerInnen annehmen. Die Gugler GmbH hat bislang eine Finanzierung nach dem AltFG durchgeführt und zwischen 2016 und 2022 EUR dabei 80.000,00 an Kapital hereingenommen.
---	--

(b) Frist für die Erreichung des Ziels der Kapitalbeschaffung	Die Frist für AnlegerInnen zur Abgabe von Angeboten im Hinblick auf die Veranlagung endet mit dem Ablauf des 31.03.2023. Die Emittentin ist nicht verpflichtet, von AnlegerInnen übermittelte Angebote anzunehmen. Die Angebotsfrist kann einerseits von der Emittentin im Falle der vorzeitigen Erreichung der Höchstangebotssumme („Finanzierungslimit“) verkürzt werden. Andererseits kann die Frist einmal oder mehrmals verlängert werden, längstens jedoch insgesamt um zwei Monate, also bis längstens zum 31.05.2023.
(c) Informationen über die Folgen für den Fall, dass das Ziel der Kapitalbeschaffung nicht fristgerecht erreicht wird	Sollte das Mindestziel nicht bis zum Ende des öffentlichen Angebots (inklusive etwaiger Verlängerungen von insgesamt höchstens zwei Monaten) erreicht werden, erfolgt unverzüglich die Rückzahlung des Darlehensbetrages ohne Abzüge an die AnlegerInnen.
(d) Höchstangebotssumme, wenn diese sich von genannten Mindestzielbetrag der Kapitalbeschaffung unterscheidet	EUR 249.000,00 (Finanzierungslimit)
(e) Höhe der vom Emittenten für das geplante Projekt bereitgestellten Eigenmittel oder Hinweis darauf, dass vom Emittenten keine Eigenmittel bereitgestellt werden	EUR 105.000,00
(f) Änderung der Eigenkapitalquote des Emittenten im Zusammenhang mit dem öffentlichen Angebot	Die Eigenkapitalquote der Gugler GmbH von 11% (Jahresabschluss per 31.12.2021) bleibt unter Annahme der Durchführung des Crowdfundings bei rund 11%.

Teil C: Besondere Risikofaktoren

<p>Risiken im Zusammenhang – mit der rechtlichen Ausgestaltung des Wertpapiers oder der Veranlagung und dem Sekundärmarkt, einschließlich Angaben zur Stellung des Anlegers im Insolvenzfall und zur Frage, ob der Anleger das Risiko trägt, für zusätzliche Verpflichtungen über das angelegte Kapital hinaus aufkommen zu müssen (Nachschussverpflichtung);</p> <p>– mit der finanziellen Lage des Emittenten: Liegt negatives Eigenkapital vor? Liegt ein Bilanzverlust vor? Wurde in den vergangenen drei Jahren ein Insolvenzverfahren eröffnet?</p>	<p>Bei der Veranlagung handelt es sich um eine risikobehaftete Anlageform. Es können keine Zusagen oder verlässliche Prognosen über künftige Erträge gemacht werden. Insbesondere stellen etwaige erwirtschaftete Erträge in der Vergangenheit keinen Indikator für künftige Erträge dar.</p> <p>Insbesondere kommen folgende Risiken zu Tragen:</p> <p>Nachrangigkeit der Veranlagung: Die Veranlagung ist qualifiziert nachrangig, das bedeutet, dass Forderungen der AnlegerInnen im Fall der Liquidation oder der Insolvenz der Emittentin erst bedient werden, wenn davor alle nicht qualifiziert nachrangigen Gläubiger bedient wurden. Die AnlegerInnen können Forderungen auf Rückzahlung der Darlehen zur Fälligkeit nur geltend machen, sofern diese Zahlungen keinen Insolvenzgrund auslösen. Im Falle einer Insolvenz hat jeder Anleger die Kosten der Anmeldung seiner Forderung im Insolvenzverfahren selbst zu tragen. Zahlungen aus der Veranlagung (laufende Verzinsung, Tilgung) werden von der Emittentin nur soweit durchgeführt, soweit sie keine Insolvenz der Emittentin bewirken und zu keinem Insolvenzgrund führen.</p>
---	--

	<p>Insolvenzrisiko: Darunter versteht man die Gefahr der Zahlungsunfähigkeit der Emittentin, die regelmäßig zu einem Totalverlust führt.</p> <p>Geschäftsrisiko: Es handelt sich um eine Veranlagung, deren Rendite von einer Vielzahl von Faktoren abhängig ist und die im Einzelnen nicht sicher vorhergesehen werden können. Diese Faktoren können sich teilweise unabhängig von unternehmerischen Entscheidungen der Emittentin entwickeln (z.B. veränderte Marktlage oder veränderte rechtliche Rahmenbedingungen). Es bestehen daher Risiken hinsichtlich der vertragsgerechten Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen durch die Emittentin, d.h. in Bezug auf die Rückzahlung des Darlehenskapitals und / oder Zahlung von Zinsen. Dies kann zu verzögerten Zahlungen, Zinsausfällen oder zum teilweisen oder vollständigen Verlust des eingesetzten Kapitals führen.</p> <p>Malversationsrisiko: Darunter versteht man jenes Risiko, dass es bei der Emittentin zu strafbaren Handlungen der Mitarbeitenden/Organe kommt. Diese können nie zur Gänze ausgeschlossen werden. Sie können die Emittentin mittelbar oder unmittelbar schädigen und auch zur Insolvenz (Zahlungsunfähigkeit) der Emittentin führen.</p> <p>Sekundärmarktrisiko: Für diese Veranlagung existiert kein Sekundärmarkt. Das bedeutet, dieses Wertpapier nicht übertragbar ist und es keinen geregelten Kurswert gibt.</p> <p>Klumpenrisiko: Darunter versteht man jenes Risiko, das entsteht, wenn AnlegerInnen keine oder nur eine geringe Streuung des Portfolios vornehmen. Von einem Investment in nur wenige Titel ist daher abzuraten.</p> <p>Totalverlustrisiko: Darunter versteht man das Risiko, dass eine Veranlagung vollständig wertlos wird, also das eingezahlte Geld vollkommen verloren ist. AnlegerInnen sollten daher nur Geldbeträge investieren, die in naher Zukunft nicht liquide benötigt werden. Ihnen ist bewusst, dass Investitionen in Form des qualifizierten Nachrangdarlehens Risiken, bis hin zu einem möglichen Totalausfall der Darlehensvaluta neben Zins- und sonstigen Nebenforderungen des Darlehensgebers, mit sich bringen. Es sollen daher nur AnlegerInnen in entsprechende Nachrangdarlehen-Projekte investieren, die einen Totalausfall des investierten Betrages (wirtschaftlich) verkraften können und (wirtschaftlich) nicht auf entsprechende Rückflüsse aus dem Darlehenskapital angewiesen sind.</p> <p>Eine Nachschusspflicht oder Haftung für Forderungen anderer Gläubiger besteht für die Anleger nicht. Es liegt kein negatives Eigenkapital und auch kein Bilanzverlust vor und in den letzten drei Jahren wurde kein Insolvenzverfahren eröffnet.</p>
--	---

Teil D: Informationen über das Angebot von Wertpapieren oder Veranlagungen

(a) Gesamtbetrag und Art der anzubietenden Wertpapiere oder Veranlagungen	Das beabsichtigte Emissionsvolumen der Emittentin liegt zwischen 100.000,00 und 249.000,00 EUR. Es handelt sich um qualifizierte Nachrangdarlehen, die eine Veranlagung im Sinne des §1 Abs 1 Z3 KMG darstellen. Über solche Veranlagungen werden keine Wertpapiere ausgegeben.
(b) gegebenenfalls Angaben zu – Laufzeit, – Zinssatz und sonstigen Vergütungen für den Anleger, – Tilgungsrate und Zinszahlungsterminen, – Maßnahmen zur Risikobegrenzung, soweit diese nicht unter Buchstabe f angeführt sind;	<p>Die Laufzeit des Nachrangdarlehens ist unbeschränkt, es kann von beiden Seiten mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten jeweils zum Monatsletzten gekündigt werden. Für die ersten fünf Jahre der Laufzeit besteht ein beidseitiger Kündigungsverzicht.</p> <p>Die Auszahlung des Darlehensbetrages erfolgt innerhalb von drei Monaten nach Ablauf der Kündigungsfrist.</p> <p>Für die Verzinsung bestehen drei Optionen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verzinsung 4% jährlich in Form von Zinsgutscheinen, die bei Partnern der Emittentin eingelöst werden können - Verzinsung 2% jährlich in bar - Zinsverzicht zugunsten der Genossenschaft für Gemeinwohl (2% jährlich) <p>Die Zinsen bzw. Zinsgutscheine werden jeweils im Jänner für das abgelaufene Jahr übermittelt.</p>
(c) Gegebenenfalls Zeichnungspreis	Der Mindestzeichnungspreis beträgt 1.000,00 EUR, es ist darüber hinaus eine Stückelung von 250,00 EUR erforderlich. Die maximale Zeichnungssumme pro AnlegerIn beträgt 5.000,00 EUR. Beabsichtigen AnlegerInnen, mehr als 5.000,00 EUR an Nachrangdarlehen anzubieten, so müssen sie mittels Selbstauskunft erklären, dass der angebotene Gesamtbetrag höchstens das Doppelte des durchschnittlichen monatlichen Nettoeinkommens über zwölf Monate gerechnet oder maximal 10% des Finanzanlagevermögens darstellt.
(d) gegebenenfalls Angaben dazu, ob Überzeichnungen akzeptiert werden und wie sie zugeteilt werden;	Eine Überzeichnung ist nicht möglich.
(e) gegebenenfalls Angaben zur Verwahrung der Wertpapiere und zur Lieferung der Wertpapiere an Investoren	Trifft nicht zu.
(f) Wenn die Investition durch einen Garantie- oder einen Sicherungsgeber besichert ist:	Diese Veranlagung wird weder garantiert noch besichert.
i) Angabe dazu, ob es sich bei dem Garantie- oder Sicherungsgeber um eine juristische Person handelt	-
ii) Identität, Rechtsform und Kontaktdaten dieses Garantie- oder Sicherungsgebers;	-

iii) Informationen über Art und Bedingungen der Garantie oder Sicherheit	-
(g) gegebenenfalls feste Verpflichtung zum Rückkauf von Wertpapieren oder Veranlagungen und Frist für einen solchen Rückkauf	Es besteht keine Verpflichtung zum Rückkauf.

Teil E: Anlegerrechte, die über die in Teil D Beschriebenen hinausgehen

(a) Mit den Wertpapieren oder den Veranlagungen verbundene Rechte	Außerordentliches Kündigungsrecht aus wichtigem Grund, Anspruch auf Verzugszinsen in der Höhe von 4% p.a. im Falle nicht ordnungsgemäßer Rückzahlung des Darlehensbetrages bzw. der angefallenen Zinsen;
(b) Beschränkungen, denen die Wertpapiere oder Veranlagungen unterliegen	Die Veranlagung ist nicht übertragbar.
(c) Beschreibung etwaiger Beschränkungen hinsichtlich der Übertragung der Wertpapiere oder Veranlagungen	Die Veranlagung ist nicht übertragbar.
(d) Ausstiegsmöglichkeiten	Sofern es sich bei der Darlehensgeberin bzw. dem Darlehensgeber um eine Konsumentin bzw. einen Konsumenten iSd § 1 KSchG handelt, kann dieser vom Darlehensvertrag innerhalb von 14 Tagen ab Vertragsabschluss, sohin ab Annahme des Anbots durch die Darlehensnehmerin (Bestätigung der Investition), jederzeit ohne Angabe von Gründen zurücktreten. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung der Widerrufserklärung. Der Widerruf kann schriftlich oder per E-Mail erklärt werden. Der Widerruf kann per E-Mail an sinnstiftung@gugler.at oder per Post an Gugler GmbH, Auf der Schön 2, 3390 Melk erfolgen. Abgesehen davon gelten die in diesem Dokument bereits beschriebenen Kündigungsmöglichkeiten. Das Recht jeder Partei zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
(e) für Dividendenwerte: Kapital- und Stimmrechtsverteilung vor und nach der sich aus dem Angebot ergebenden Kapitalerhöhung (unter der Annahme, dass alle Wertpapiere gezeichnet werden)	-

Teil F: Kosten, Informationen und Rechtsbehelfe

(a) Den Anlegern im Zusammenhang mit der Investition entstehende Kosten	Es fallen für AnlegerInnen weder laufende noch Einmalkosten an.
(b) Dem Emittenten im Zusammenhang mit der Investition entstehende einmalige und laufende jährliche Kosten, jeweils in Prozent der Investition	Der Emittentin fallen Provisionen für die Nutzung der Crowdfundingplattform gemeinwohlprojekte.at (betrieben von der GfG Genossenschaft für Gemeinwohl eG) in der Höhe von einmalig 5% der realisierten Finanzierungssumme an (mind. jedoch EUR 3.000,-). Auf diese Provision fällt zusätzlich die gesetzliche MwSt an.
(c) Angaben dazu, wo und wie zusätzliche Informationen über das geplante Projekt und den Emittenten unentgeltlich angefordert werden können	Zusätzliche Informationen werden auf der Internetplattform www.gemeinwohlprojekte.at unentgeltlich zur Verfügung gestellt.
(d) Stelle, bei der Verbraucher im Falle von Streitigkeiten Beschwerde einlegen können	Magistratisches Bezirksamt für den 12. Bezirk Schönbrunner Straße 259, 1120 Wien

Prüfungsvermerk

Gepprüft iSd § 5 Abs.4 zweiter Satz AltFG (das bedeutet hinsichtlich Vollständigkeit, Verständlichkeit sowie Kohärenz mit den im nachstehenden Hinweis genannten Informationen)	am 1.2.2023 von Herrn DI Friedrich Fessler, Vorstand der GfG Genossenschaft für Gemeinwohl eG, Schönbrunner Straße 219/7, 1120 Wien
---	---

Hinweis:

Gemäß § 4 Abs. 1 Z 2 bis 4 und Abs. 4 AltFG haben Emittenten neben diesem Informationsblatt noch folgende weitere Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. Während des ersten Jahres der Geschäftstätigkeit die Eröffnungsbilanz, danach den aktuellen Jahresabschluss; sofern keine gesetzliche Pflicht zur Aufstellung eines Jahresabschlusses oder einer Eröffnungsbilanz besteht, einen Hinweis darauf;
2. den Geschäftsplan;
3. im Zusammenhang mit den angebotenen Wertpapieren oder Veranlagungen erstellte allgemeine Geschäftsbedingungen oder sonstige für den Anleger geltende Vertragsbedingungen;
4. Änderungen gegenüber diesem Informationsblatt sowie Änderungen gegenüber den in den Punkten 1. bis 3. genannten Dokumenten.

Diese Informationen finden Sie auf:
www.gemeinwohlprojekte.at